

**Mitteilung zur Kenntnis**  
**Ausweichräume für die geplanten AWO-Krippenplätze in der Ludwig-Erhard-Strasse übergangsweise in Tennenlohe**

Informationsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Kenntnisnahme erfolgt
JHA	29.07.2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MzK	<input type="checkbox"/>

**Beteiligungsverfahren:**

**I. Mitteilung zur Kenntnis**

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.04.2009 wurde dem Neubau von vier betrieblichen Krippengruppen in der Ludwig-Erhard-Strasse für Mitarbeiter/innen der Universität und den Universitätskliniken durch den Träger Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Erlangen-Höchststadt zugestimmt. Die 50 neu geschaffenen Plätze wurden als bedarfsnotwendig anerkannt, die Fördergelder für den Neubau und die Ausstattungskosten wurden bereitgestellt.

Der Förderantrag konnte aufgrund fehlender Unterlagen des Trägers bislang nicht an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet werden.

Da der Neubau in der Ludwig-Erhard-Strasse sich verzögert und die vorgesehenen Krippenplätze nicht fristgerecht entstehen, beabsichtigt die AWO Ausweichräume zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung für unter Dreijährige in Tennenlohe, Am Weichselgraben 3 anzumieten. Die Räume befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu der bestehenden Kinderkrippe Sonnenschein.

Am 23.06.2009 fand eine Besichtigung der Räumlichkeiten durch das Stadtjugendamt statt. Eine Betriebserlaubnis kann für voraussichtlich 22 Kinder in Aussicht gestellt werden. Ein Betriebs-erlaubnisverfahren wird eingeleitet, sobald der Träger die dafür notwendigen Unterlagen (schriftlichen Antrag auf Betriebserlaubnis, Vorlegen der Planungsunterlagen, Nutzungsänderungsgenehmigung etc.) eingereicht hat.

Für die Umbaumaßnahme der Übergangslösung werden vom Träger keine Fördergelder beantragt. Für die Ausstattung möchte der Träger vorzeitig Fördergelder in Höhe von maximal 24 x 1250 € in Anspruch nehmen. Die Ausstattung wird im Vorgriff auf die Einrichtung in der Ludwig-Erhard-Strasse bestellt und geht später in diese Einrichtung über. Für die Bereitstellung von Ausstattungsfördergeldern ist von Seiten des Stadtjugendamtes ein Antrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt worden, so dass die vorzeitige Abrufung von Fördergeldern ohne förderschädliche Auswirkung ist. Die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken liegt inzwischen vor, so dass der Träger mit der Bestellung der Ausstattung beginnen kann.

.....  
Vorsitzende/r

.....  
Berichterstatter/in

.....  
Vorsitzende/r

.....  
Berichterstatter/in

II. Kopie <Amt 51> zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Kopie <Abt 512> zum Vorgang